

## Presseinformation

Nr. 536 / 2013

Kiel, Mittwoch, 4. Dezember 2013

**Wolfgang Kubicki, MdL**  
Vorsitzender

**Christopher Vogt, MdL**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Dr. Heiner Garg, MdL**  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Bildung / Schulen in freier Trägerschaft

### Anita Klahn: Das Ziel muss eine faire Finanzierungsregelung für alle Ersatzschulen sein

Zur Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung erklärt die bildungspolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Anita Klahn**:

„Durch die geplante Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung entzieht die Landesregierung zahlreichen freien Schulen die Existenzgrundlage. Dies wurde durch die Anhörung zum Schulgesetz noch einmal mehr als deutlich. Dass gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, die freien beruflichen Schulen mit technischer Ausrichtung existenzbedrohende Kürzungen hinnehmen müssen, ist völlig unverständlich und nicht akzeptabel. Andere Ersatzschulen hingegen erfahren zum Teil eine erhebliche Besserstellung. Anscheinend misst die Landesregierung auch im Bereich der Ersatzschulen mit zweierlei Maß.“

Die freien Schulen bereichern die Bildungslandschaft und die Bildungsvielfalt unseres Landes. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, Nachbesserungen im Bereich der Ersatzschulfinanzierung vorzunehmen, so dass ab dem Haushaltsjahr 2015 für alle Schulen in freier Trägerschaft eine nachvollziehbare und faire Finanzierung vorliegt. Um diesen Zeitraum zu überbrücken, hat die FDP-Fraktion daher beschlossen eine Übergangsregelung in das Schulgesetz einzubringen, welche sicherstellen soll, dass keine freie Schule schlechtergestellt wird. Zur Finanzierung werden im Jahr 2014 dafür 1,3 Mio. Euro bereitgestellt.“

Der Beschluss der FDP-Fraktion beinhaltet folgende Punkte:

1. In das Schulgesetz wird eine Übergangsregelung eingefügt, welche sicherstellt, dass keine Ersatzschule im Jahr 2014 schlechtergestellt wird. Der §150 Schulgesetz erhält folgenden Wortlaut: *Die Berechnung des Zuschusses für einen Schüler oder eine Schülerin einer Ersatzschule erfolgt nach den bis zum 31.12.2012*

*geltenden Bestimmungen, wenn sie gegenüber der nach diesem Gesetz maßgeblichen Berechnung für den Schulträger günstiger ist.*

2. Aus Zensusmitteln werden die Zuschüsse an die Ersatzschulen für das Jahr 2014 um 1,3 Mio. Euro erhöht, um die Übergangsregelung zu finanzieren.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit *allen* Schulen in freier Trägerschaft bis zum zweiten Quartal 2014 eine neue Berechnungsmethode zu entwickeln, die eine faire und transparente Finanzierung für *alle* Schulen in freier Trägerschaft gewährleistet.